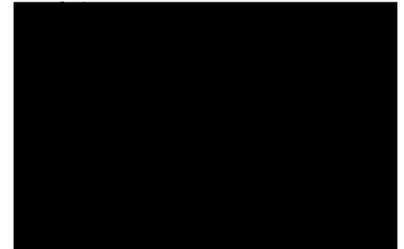




Herrn  
Dr. Rainer Großmann  
Direktorium – HA II/BA  
Geschäftsstelle Nord  
Hanauer Str. 1  
80992 München



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

1.12.2023

## **Verkehrsleitende Maßnahmen bei Bauvorhaben im 24. Stadtbezirk**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05839 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 –  
Feldmoching-Hasenberg I vom 12.09.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

das Mobilitätsreferat nimmt nachfolgend Stellung zum Antrag B 05839 des BA 24.

Bezüglich ihres Antrags zu verkehrsleitenden Maßnahmen im Rahmen verschiedener Bauvorhaben können wir Ihnen mitteilen, dass die Landeshauptstadt München für einzelne Bauprojekte keine gesonderten Verkehrskonzepte im klassischen Sinne erstellt.

Die von Ihnen genannten Bahnübergänge im 24. Stadtbezirk würden, sofern der Planungsstand es zulässt, nacheinander und nicht parallel ausgebaut werden um die verkehrliche Belastung der Hauptstraßen im Stadtbezirk zu entzerren. Im Zuge dessen wird es vermutlich von Seiten der Bahn/ des Baureferates eine empfohlene Umleitung für den Verkehr (ÖV, Rad, Fuß & motorisierter Individualverkehr) geben, der selbstverständlich mit dem Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München abgestimmt wird. Sie müssen aber davon ausgehen, dass es zu Stoßzeiten lokal zu verkehrlichen Beeinträchtigungen kommen wird.

Da der Neubau der Karlsfelder Str. westlich des Schwabenbächls auf einem bisher privat genutzten Gelände liegt, gehen wir hier nicht von einem erhöhtem Verkehrsproblem aus, werden die Situation aber, wenn es so weit ist, im Auge behalten, auch im Zusammenhang mit der Erweiterung der Siedlung Ludwigsfeld.



Grundsätzlich gibt es derzeit aber keine rechtliche Möglichkeit, Bauunternehmen mit Hilfe der Straßenverkehrsordnung bestimmte Wegerouten für die Baustellenlogistik verbindlich vorzuschreiben. Öffentliche Straßen dienen dem Gemeingebrauch und dürften deshalb auch vom Baustellenverkehr genutzt werden, auch wenn die Verkehrssituation vor Ort als unzureichend angesehen wird.

Ob und in welchem Umfang für einen geordneten Baustellenablauf Haltverbote erforderlich werden können, wird im jeweiligen Einzelfall entschieden.

Für die im Antrag angesprochenen Neubau des westlich des Schwabenbächls gelegenen Bereichs der Karlsfelder Straße und die Großprojekte im Wohnungsbau liegen den Temporären Verkehrsanordnungen keine Informationen und Anträge vor.

Mit freundlichen Grüßen

